

06.09.2016

702.29-01-2016
763.02-10

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)



Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/2678,
betreffend

Anweisung an das Bezirksamt Eimsbüttel zum Verfahren
"Bebauungsplan-Entwurf Julius-Vosseler-Straße II mit Änderung des
Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms. Neues
Wohnquartier an der Julius-Vosseler-Straße und
Kleingartenverlagerung" (Bebauungsplan-Entwurf Lokstedt 65 /
Stellingen 68),

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt Eimsbüttel wird angewiesen, das eingeleitete Bebauungsplanverfahren
Lokstedt 65/Stellingen 68 zügig und mit Priorität mit dem Ziel durchzuführen, die
planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung

- von 150 bis 200 neuen Wohneinheiten auf den bislang durch Kleingärten
genutzten Flurstücken zwischen Bahntrasse und Lenzweg sowie auf den bereits
wohnbaulich genutzten Flurstücken an der Julius-Vosseler-Straße 106-108 und
- von 10 bis 14 Dauerkleingärten an der Hagenbeckstraße 100-112 auf dem
derzeitigen Wohnungsbaugrundstück

06.09.2016
Seite 2 (IV.1)

zu schaffen. Der Bebauungsplan ist unter Beachtung des Abwägungsgebots festzustellen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

Vorblatt
zur Senatsdrucksache
Nr. 2016/02678
vom: 06.09.2016
für den Senat
am. 06.09.2016
IV.

Tischvorlage für den Senat am 06.09.2016

Anweisung an das Bezirksamt Eimsbüttel zum Verfahren „Bebauungsplan-Entwurf Julius-Vosseler-Straße II mit Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms. Neues Wohnquartier an der Julius-Vosseler-Straße und Kleingartenverlagerung“ (Bebauungsplan-Entwurf Lokstedt 65 / Stellingen 68)

A. Zielsetzung

Zügige Durchführung des Bebauungsplanverfahrens, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für folgende Maßnahmen herzustellen:

- Errichtung von Wohnungsbau im östlichen Teilbereich des Plangebiets auf den bislang durch Kleingärten genutzten Flächen sowie auf den Wohngrundstücken Julius-Vosseler-Straße 106-108,
- Errichtung von 10-14 Dauerkleingärten im westlichen Teilbereich des Plangebiets auf dem derzeitigen Wohngrundstück, um einerseits die entfallenden Kleingärten an der Julius-Vosseler-Straße teilweise zu kompensieren und andererseits den Stadtpark Eimsbüttel durch die Ausweisung als Grünfläche weiter zu stärken.

B. Lösung

Erlass einer Anweisung an das Bezirksamt Eimsbüttel

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Anweisung: Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Durch die Anweisung: Keine

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Durch die Anweisung: Keine

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik

- Klimaschutz**
- Inklusion**
- Bürokratieabbau**
- Gleichstellung**

G. Alternativen

Verzicht auf die Anweisung mit der Folge, dass eine zügige Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die genannten Maßnahmen wegen der Sperrwirkung des gegen die Bebauungsplanung gerichteten Bürgerbegehrens nicht möglich ist.